

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-299/2021-2026 1. Ergänzung

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	6
Aufgabengebiet:	1.00 SG Zentrale Dienste	Sitzung am:	13.12.2023
		Aktenzeichen:	020-00
Sachbearbeiter/in:	Florian Ditzel	Erstellt am:	06.12.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023	TOP-Nr.:
Gemeindevertretung	13.12.2023	TOP-Nr.: 6

Satzung der Gemeinde Neuberg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz.

Begründung:

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises hat am 16. Mai 2023 beschlossen die Tagessätze für die Unterbringung von Geflüchteten stufenweise zu erhöhen.

Damit die Gemeinde Neuberg dieses umsetzen kann, ist es notwendig, die beigefügte Satzung zu beschließen.

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, in welcher über den vorgelegten Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz beraten wird, findet am 07.12.2023 statt, d. h. zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage war der Verwaltung die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses noch nicht bekannt.

Anlage(n):

1. VE-299 Satzung der Gemeinde Neuberg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz